

Öffentliche **Beschlussvorlage**

Vorlagen-Nr.:	V/1112/2016
Auskunft erteilt:	Herr Grimm
Ruf:	492 66 00
E-Mail:	Grimm@stadt-muenster.de
Datum:	06.01.2017

Betrifft

Edelbach - Naturnaher Ausbau und ökologische Verbesserung des Unterlaufs von der Straße Havichhorster Mühle bis zur Mündung in die Werse
- Baubeschluss -

Beratungsfolge

24.01.2017	Ausschuss für Umweltschutz, Klimaschutz und Bauwesen	Entscheidung
26.01.2017	Bezirksvertretung Münster-Ost	Anhörung

Beschlussvorschlag:

I. Sachentscheidung:

Der Beschluss des AUKB vom 09.02.2016 zur vom Tiefbauamt der Stadt Münster aufgestellten Planung (Lageplan Nr. WL 20 (P) 2015 Blatt 1, 6 u. 7 vom 13.10.2015) und der baulichen Ausführung wird vorbehaltlich der Zustimmung der BV-Ost bestätigt.

II. Finanzielle Auswirkungen:

Es wird zur Kenntnis genommen, dass der Stadt Münster Baukosten in Höhe von ca. 735.000 € entstehen. Dem gegenüber stehen Einnahmen in Höhe von voraussichtlich ca. 598.800 €.

Zusätzliche Folgekosten fallen nicht an, da es sich um eine Ersatzinvestition handelt.

Die v. g. Sachentscheidung ist wie folgt zu finanzieren:

Teilfinanzplan					
	Nr.	Bezeichnung	Haush.- jahr	Betrag €	Bemerkungen
Produktgruppe	1304	Fließende Gewässer			
Investitionsmaßnahme	0010	Gewässer, Umbau / ökologische Verbesserung			
Auszahlungen			2017	710.000	
Einzahlungen			2017	568.000	Landeszuwendungen 80 %
Einzahlungen			2017	30.800	Kostenbeteiligungen Eigentümer Durchlass
Produktgruppe	1301	Grün- und Freiflächen			
Investitionsmaßnahme	6050	Fuß-/Radweg Havichhorster Mühle			
Auszahlungen			2017	25.000	Ermächtigungsübertragung aus Vorjahren
Saldo				136.200	

Die zur Finanzierung erforderlichen Ermächtigungen sind im Haushaltsplan 2017 bei der o. g. Produktgruppe veranschlagt.

Begründung:

Der Baubeschluss für den Edelbach wurde mit der Vorlage V/0063/2016 am 09.02.2016 eingeholt.

Im Verlauf der weiteren Ausführungsplanung und Ausschreibung haben sich erhebliche Kostensteigerungen gegenüber den im Baubeschluss genannten Kosten ergeben.

Die im Baubeschluss vom 09.02.2016 angesetzten Kosten in Höhe von 373.000,00 € beinhalten nicht gänzlich die technischen Erfordernisse, die sich aus dem Verbau, der Wasserhaltung und der Trockenlegung der Baugrube aufgrund der äußerst schwierigen Bodenverhältnisse ergeben. Diese konnten erst nach eingehender Beratung mit dem Bodengutachter erkannt und in der Ausschreibungsphase kostenmäßig ermittelt werden.

Des Weiteren sind die angebotenen Preise aufgrund der derzeitigen guten wirtschaftlichen Auslastung der Baufirmen insgesamt erhöht.

Der Zuwendungsgeber ist über die Kostensteigerung informiert und hat einer erhöhten Förderung zugestimmt.

Der Stadt Münster entstehen, abzüglich der Zuwendungen, Kosten in Höhe von 136.200 €.

In Vertretung

Peck
Stadtrat

Anlage

